

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, 453/2010

Edition: Oktober 2014

Produktname: Epoxid-Kristallharz EC 141

Seite: Seite 1 von 12

### ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. Des Gemischs und des Unternehmens.

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Epoxid-Kristallharz EC 141

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von

denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches: Elektrische Isolierung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: Esprit Composite

22, Rue Gassendi

F-75014 Paris France

Telefon: Tel: +33 1 4044 4797
Telefax: Fax: +33 1 4044 4951
Website: www.espritcomposite.com
E-Mail: contact@espritcomposite.fr

1.4 Notrufnummer:

Notrufnummer: Informationszentrum der BAuA: +49 231 9071 2971

#### **ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren**

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 2 H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Sensibilisierend R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Reizend R36/38: Reizt die Augen und die Haut.

Umweltgefährlich R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in

Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme:





Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise: H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann

allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise:

**Prävention:** P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/Dampf/

Aerosol vermeiden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.



Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, 453/2010

Edition: Oktober 2014

Produktname: Epoxid-Kristallharz EC 141

Seite: Seite 2 von 12

P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen

Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700
- Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate
- 1,4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan
- Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

**Reaktion:** 

Chemische Charakterisierung: Gefährliche Inhaltsstoffe **Modifiziertes Epoxidharz** 

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Einstufung	Einstufung	Konzentration
	EG-Nr.	(67/548/EWG)	(Verordnung (EG)	(%)
	Registrierungsnummer		Nr. 1272/2008)	
Reaktionsprodukt:	25068-38-6	Xi; R36/38	Eye Irrit. 2; H319	>= 50 - <= 100
Bisphenol-A-	01-2119456619-26	R43	Skin Irrit. 2; H315	
Epichlorhydrinharze mit		N; R51-R53	Skin Sens. 1; H317	
durchschnittlichem			Aquatic Chronic 2;	
Molekulargewicht <=			H411	
700				
Oxiran, Mono[(C12-14-	68609-97-2	Xi; R38	Skin Irrit. 2; H315	>= 10 - < 12,5
alkyloxy)methyl]derivate	271-846-8	R43	Skin Sens. 1; H317	
	01-2119485289-22			
1,4-Bis(2,3-	2425-79-8	Xn; R20/21	Acute Tox. 4; H332	>= 5 - < 7
epoxypropoxy)butan	219-371-7	Xi; R36/38	Acute Tox. 4; H312	
	01-2119494060-45	R43	Eye Irrit. 2; H319	
			Skin Irrit. 2; H315	
			Skin Sens. 1; H317	
Bis(1,2,2,6,6-	41556-26-7	Xi; R43	Skin Sens. 1; H317	>= 0,1 - < 0,25
pentamethyl-4-	255-437-1	N; R50/53	Aquatic Acute 1;	
piperidyl)sebacat			H400	
			Aquatic Chronic 1;	
			H410	

Die Erklärung der Abkürzungen finden sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Warm und an einem ruhigen Ort halten. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.



Nach Einatmen:

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, 453/2010

Edition: Oktober 2014

Produktname: Epoxid-Kristallharz EC 141

Seite: Seite 3 von 12

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

An die frische Luft bringen.

Betroffenen warm und ruhig lagern.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand

künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.

Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt

benachrichtigen.

Nach Augenkontakt: Sofort während mindestens 15 Minuten mit viel

Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt

aufsuchen.

Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.

Nach Verschlucken: Ruhig halten.

Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung

herbeiführen.

Atemwege freihalten.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

 $\underline{\text{4.2 Wichtigste akute und verz\"{o}gert auftretende Symptome und Wirkungen}}$ 

Symptome: reizende Wirkungen

Rötung

sensibilisierende Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Keine Information verfügbar.

### ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum

Sand

Kohlendioxid (CO2) Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Unter Wärmeeinfluss kann in dicht verschlossenen

Behältern der Druck ansteigen.

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit

Wassersprühnebel kühlen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung

verwenden.

Weitere Information: Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren.



Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, 453/2010

Edition: Oktober 2014

Produktname: Epoxid-Kristallharz EC 141

Seite 4 von 12

Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder

Grundwassersystem gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen

Vorschriften entsorgt werden.

#### ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Personen in Sicherheit bringen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden

oder Kanalisation zuständige Behörden

benachrichtigen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Unkontrollierten Ablass des Produkts in die Umwelt Umweltschutzmaßnahmen:

Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in

Wasserläufe möglichst verhindern.

Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen

Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material

aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel,

Universalbindemittel, Sägemehl).

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt

13).

Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete

Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe unter Abschnitt 8.

#### **ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung**

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt

vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten

Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner



Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, 453/2010

Edition: Oktober 2014

Produktname: Epoxid-Kristallharz EC 141

Seite: Seite 5 von 12

Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses

Gemisch gebraucht wird.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und

Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen: Für angemessene Lüftung sorgen. Hände und Gesicht

vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes

waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen

und gut gelüfteten Ort aufbewahren. In korrekt

beschrifteten Behältern aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen

Materialien und Aminen fernhalten.

Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und

Zündquellen fernhalten.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Lagerklasse (TRGS 510): 10, Brennbare Flüssigkeiten Stabil bei normaler Umgebungstemperatur und

normalem Druck.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Sonstige Angaben:

Bestimmte Verwendung(en): Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses

Stoffs/dieses Gemisches beachten.

# ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700:

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische

Effekte, Langzeit - systemische Effekte

Wert: 8,33 mg/kg

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische

Effekte, Langzeit - lokale Effekte

Wert: 12,25 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische

Effekte, Langzeit - systemische Effekte

Wert: 3,571 mg/kg

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Verschlucken

Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische

Effekte, Langzeit - systemische Effekte

Wert: 0,75 mg/kg



Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, 453/2010

Edition: Oktober 2014

Produktname: Epoxid-Kristallharz EC 141

Seite: Seite 6 von 12

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate: Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische

Effekte Wert: 3,9 mg/kg

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische

Effekte Wert: 13,8 mg/m3

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700:

Süßwasser

Wert: 0,006 mg/l Meerwasser Wert: 0,0006 mg/l Periodische Freisetzung Wert: 0,018 mg/l Abwasserkläranlage Wert: 10 mg/l Süßwassersediment Wert: 0,996 mg/kg

Boden

Wert: 0,196 mg/kg

Meeressediment Wert: 0,0996 mg/kg

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate: Abwasserkläranlage

Wert: 10 mg/l Süßwasser Wert: 0,0072 mg/l Meerwasser Wert: 0,00072 mg/l Süßwassersediment Wert: 66,77 mg/kg Meeressediment Wert: 6,677 mg/kg

Boden

Wert: 80,12 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen Wirksame Absaugung effiziente Belüftung in allen

Verfahrensbereichen

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz: Keine Kontaktlinsen tragen.

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Handschutz Material: Chemikalienschutzhandschuh aus

Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III

gemäß EN 374.

Haut- und Körperschutz: Schutzanzug

Atemschutz: Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale

Abgasableitung vorhanden ist oder eine



Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, 453/2010

Edition: Oktober 2014

Produktname: Epoxid-Kristallharz EC 141

Seite: Seite 7 von 12

Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im

Rahmen der einschlägigen Richtlinien liegt.

Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit

anerkanntem Filtertyp verwenden. Atemschutz mit Dampffilter (EN 141)

Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in

Übereinstimmung zu sein.

Dies kann durch gute allgemeine Ablufterfassung oder sofern praktisch durchführbar, durch eine lokale

Absaugung erreicht werden.

Schutzmaßnahmen:

Berührung mit der Haut vermeiden.

Angemessene Schutzausrüstung tragen.

#### ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: leicht

Geruchsschwelle: nicht bestimmt pH-Wert: nicht bestimmt Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht anwendbar

Siedepunkt/Siedebereich: > 200 °C Flammpunkt: 150 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Obere Explosionsgrenze:

Untere Explosionsgrenze:

Dampfdruck:

Relative Dampfdichte:

Dichte:

Schüttdichte:

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

nicht bestimmt

1,12 g/cm3 (25 °C)

nicht bestimmt

Löslichkeit(en)

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln: nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur: Nicht anwendbar

Thermische Zersetzung: Methode: Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch: 700 - 1.000 mPa.s (25 °C)

Viskosität, kinematisch: nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften: Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften: Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Oberflächenspannung: nicht bestimmt Sublimationspunkt: Nicht anwendbar

#### **ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität**

10.1 Reaktivität

Reaktivität: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität



Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, 453/2010

Edition: Oktober 2014

Produktname: Epoxid-Kristallharz EC 141

Seite: Seite 8 von 12

Chemische Stabilität:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung

und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen:

Reagiert mit den folgenden Stoffen:

Basen

Starke Oxidationsmittel Amine vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer

Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

<u>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte</u> Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Dieses Produkt kann Folgendes freisetzen: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).

#### **ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben**

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität** 

Produkt:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten

verfügbar

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität :

> 5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität :

> 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe: Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze

mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700: Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): > 2.000

mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 420

GLP: ja

Akute dermale Toxizität: LD50 (Ratte, männlich und

weiblich): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

GLP: ja

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt: Inhaltsstoffe:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700:

Spezies: Kaninchen Expositionszeit: 4 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis: Hautreizung

GLP: ja

Schwere Augenschädigung/-reizung



Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, 453/2010

Edition: Oktober 2014

Produktname: Epoxid-Kristallharz EC 141

Seite: Seite 9 von 12

**Produkt:** Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

**Produkt:** Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe: Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700:

Art des Testes: Mouse Local Lymph Node assay (LLNA)

Spezies: Maus

Methode: OECD Prüfrichtlinie 429

Ergebnis: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

GLP: ja

Keimzell-Mutagenität

Karzinogenität

Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

**Produkt:** Anmerkungen: Nicht anwendbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

**Produkt:** Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**Aspirationstoxizität** 

Inhaltsstoffe: Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze

mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700: Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

**Weitere Information** 

**Produkt:** Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### **ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben**

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren: Anmerkungen: Keine Daten

verfügbar

Inhaltsstoffe: Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze

mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700:

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren: EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 1,7

mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

GLP: ja

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren(Chronische Toxizität): NOEC: 0,3 mg/l

Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Art des Testes: semi-static test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

GLP: ja

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Produkt:** 

Biologische Abbaubarkeit: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700:



Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, 453/2010

Edition: Oktober 2014

Produktname: Epoxid-Kristallharz EC 141

Seite: Seite 10 von 12

Biologische Abbaubarkeit: Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

GLP: ja

12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Produkt:** 

Bioakkumulation: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität im Boden: Keine Daten verfügbar 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine

Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und

toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:** 

Sonstige ökologische Hinweise: Anmerkungen: Eine Umweltgefährdung kann bei

unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht

ausgeschlossen werden.

**ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung** 

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt: In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen

gesetzlichen Bestimmungen.

Behälter ist in leerem Zustand gefährlich. Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Abfälle getrennt sammeln.

(Epoxydharz)

(Epoxy resin)

9

9

9

Verunreinigte Verpackungen: Leere Behälter einer anerkannten

Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

**ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,** 

**ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport** 

14.1 UN-Nummer

 ADR/RID:
 UN 3082

 IMDG:
 UN 3082

 IATA:
 UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID:

IMDG:

N.O.S. (Epoxy resin)

IATA: Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID:
IMDG:
IATA:

14.4 Verpackungsgruppe



Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, 453/2010

Edition: Oktober 2014

Produktname: Epoxid-Kristallharz EC 141

Seite: Seite 11 von 12

ADR/RID

Verpackungsgruppe: III
Klassifizierungscode: M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 90
Gefahrzettel: 9
Tunnelbeschränkungscode: E

**IMDG** 

Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 9
EmS Kode: F-A, S-F

**IATA** 

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 964
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 964
Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 9

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID

Umweltgefährdend: ja

**IMDG** 

Meeresschadstoff: ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII): Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59):

Dieses Produkt enthält keine besonders

besorgniserregenden

Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV): Nicht anwendbar

Seveso II - Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Menge 1 Menge 2
9b Umweltgefährlich 200 t 500 t

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 wassergefährdend
TA Luft: Gesamtstaub: Nicht anwendbar

Staubförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: Nicht

anwendbar

Organische Stoffe: Nicht anwendbar Krebserzeugende Stoffe: Nicht anwendbar Erbgutverändernd: Nicht anwendbar Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar



Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, 453/2010

Edition: Oktober 2014

Produktname: Epoxid-Kristallharz EC 141

Seite: Seite 12 von 12

#### **ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben**

Volltext der R-Sätze

R20/21: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei

Berührung mit der Haut.

R36/38: Reizt die Augen und die Haut.

R38: Reizt die Haut.

R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern

längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R51: Giftig für Wasserorganismen.

R53: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen

haben.

Volltext der H-Sätze

H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger

Wirkung.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.: Akute Toxizität

Aquatic Acute: Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic: Chronische aquatische Toxizität

Eye Irrit.: Augenreizung

Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens.: Sensibilisierung durch Hautkontakt

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.